

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2016 folgende

Richtlinien

für die Gewährung von Leistungsprämien an die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktfleckens Villmar

1.

Der Marktflecken Villmar zahlt für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrgängen und notwendigen Seminaren, insbesondere auf Kreisebene und an der Hessischen Landesfeuerweherschule (HLFS) ab dem 1. Januar 2017 an die Mitglieder der Einsatzabteilungen eine Lehrgangsprämie entsprechend den nachstehenden Bestimmungen.

2.

Prämien werden für alle Lehrgänge und Seminare gezahlt, die im jeweils aktuellen Verzeichnis (Lehrgangsplan) der HLFS aufgelistet sind. Das gleiche gilt für Lehrgänge und Seminare HLFS am Jugendfeuerwehrausbildungszentrum (Marburg-Cappel) sowie für sonstige fachspezifische Seminare und Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen wie z.B. die Atemschutzgerätewarte bei Fachfirmen.

3.

Höhe der Prämie für einzelne Lehrgänge und Seminare

a) auf Kreisebene:

Grundlehrgang	200,00 €
Atemschutzgeräteträger-Lehrgang	100,00 €
Sprechfunkerlehrgang	75,00 €
Maschinenlehrgang	100,00 €
Truppführerlehrgang	100,00 €
Seminar Absturzsicherung	50,00 €

b) an der Hessischen Landesfeuerweherschule:

Gruppenführerlehrgang	200,00 €
Zugführerlehrgang	200,00 €
Leiter einer Feuerwehr	100,00 €
Lehrgang „GABC-Einsatz“	200,00 €

Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	100,00 €
Gerätewartelehrgang	100,00 €
Sanitäter der Freiwilligen Feuerwehr	200,00 €

Die vorstehend aufgeführten Lehrgänge sind die meistbesuchten und nur beispielhaft. Für alle anderen Lehrgänge und Seminare werden je Veranstaltungstag 20,00 € ausbezahlt.

c) Atenschutzgeräteträger:

Die ausgebildeten Atemschutzgeräteträger die im Laufe des Kalenderjahres ihre Tätigkeit und Einsatzfähigkeit nachgewiesen haben (insbesondere Ausbildung, G 26.3-Untersuchung, jährlicher Streckendurchgang), erhalten im Dezember einen jährlichen Anerkennungsbeitrag von 100,00 €.

4.

Die Auszahlung der Lehrgangsgratifikation erfolgt im vierteljährlich mit der Abrechnung der sonstigen Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen.

5.

Die/der Sachbearbeiter/in „Feuerwehr“ der Gemeindeverwaltung legt jeweils halbjährlich dem Gemeindebrandinspektor von ihm gefertigte Aufstellung aus FLORIXWEB („Ausbildung (grupp. nach Name“) aus der der Name der/des Feuerwehrangehörigen, der jeweilige Lehrgang und die Dauer der Veranstaltung hervorgeht vor. Nach Abzeichnung durch den Gemeindebrandinspektor wird die Auszahlung durch den Gemeindevorstand bestätigt.

6.

Mit der Auszahlung der Prämie verpflichtet sich der/die Feuerwehrangehörige zum aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Villmar auf die Dauer von mindestens 10 Jahren. Beim vorzeitigen Ausscheiden aus der Einsatzabteilung ist die Prämie anteilig zurückzuzahlen. Dies gilt nicht bei nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen.

7.

Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Gemeindevorstand.

8.

Diese Richtlinien treten ab 01.01.2017 in Kraft.

Villmar, den 11.10.2016




**Der Gemeindevorstand
Lenz, Bürgermeister**